

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung.

aufgenommen am

Einigkeit und Recht und Freiheit

[illegible]

Albrecht zu Glum

28. November 1886.

Zur Berathung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen. *S* Ausschuß-
mitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender
Verathung wurde mit 9 gegen Stimmen
beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister

die unterzeichneten Ausschußmitglieder

Der Protokollführer

Es sei dem genannten Gesessschlichter
das Gemeindefabrisgesetz in
der Art. 1. und 2. demselben auf
das Gemeindefabrisgesetz zu set-
zen u. zu setz. unter folgenden
Bedingungen:

I. Das Gefäßteller eines Lingers,
verfertigt von 25 K. und die für-
tze Gemeinderuppe zu befehlen wird
für freier von der Befreiung
der Pragerer gebühren und ausgeben.

II. Vollgründlicher Kupferstein auf
 erfolgter Fugastellung der im J. I. festgesetzten
 Eingewandlungsabgabe der Kupfersteine vorzunehmen

III. Das Gesuchsteller die nachgezeichnete
Ausfandierung vorzulegen
beifügen zu befehlen.

und zwar aus folgenden

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Joseph Obmann.
Joseph Wenz.
Joseph Wenz.
Joseph Wenz.
Joseph Wenz.
Anton Grottmann
Josef Wenz.

zur Bestätigung unterzeichnen

Leinhard Wenz.
Joseph Wenz.
Joseph Wenz.
Joseph Wenz.

Protokollführer

Alte Haupt

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

*Einigungsbeschlussfassung
Herrn Franz Eickner, Wirt
betreffend die Forderung*

27. März 1887

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen *8* Ausschussmitglieder — außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit *8* gegen — Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Herrn Eickner*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Herrn Kainz*

*Es sei dem genannten Gesessfallan
das Gemeindefinanzvermögen in der
Gemeinde Glonn u. mit demselben
auf der Gemeindekasse beizulegen zu ver-
stehen u. zwar unter folgenden
Bedingungen:*

*I. Hat der Gesessfallan zum Einigungs-
Geld von 35 Mk. zu bezahlen und
pfeifendbar vor der Aufhebung
des Einigungsfallanstandes und Einigungsfallan.*

*II. Voll gegenwärtiger Aufsicht und
aufsichtlicher Beaufsichtigung der in Ziff. I
festgesetzten Einigungsfallanbeizug
des Einigungsfallanstandes.*

*III. Hat der Gesessfallan die auf ge-
genwärtiger Beaufsichtigung der
aufgekauften Kosten zu bezahlen.*

und zwar aus folgenden